

# Multirisk-Versicherung für Haustiere



Zusatz-Produktinformationsblatt für Schadensversicherungsprodukte  
(Zusatz-PIB Schaden)

Gesellschaft: UnipolSai Assicurazioni S.p.A.  
Produkt: UNIPOLSAI C@NE&G@TTO

Ausgb. 01.01.2019 - Dieses Zusatz-BIP Schaden ist die neueste als Veröffentlichung verfügbare  
Ausgabe

Dieses Dokument enthält im Vergleich zum Produktinformationsblatt für Schadensversicherungsprodukte (PIB Schaden) zusätzliche und ergänzende Informationen, um dem potentiellen Versicherungsnehmer einen detaillierteren Einblick in die Produktmerkmale, die Vertragspflichten und die Vermögenssituation des Unternehmens zu ermöglichen.

Der Versicherungsnehmer ist dazu verpflichtet, die Versicherungsbedingungen vor der Unterzeichnung des Vertrags zu lesen.

Die Gesellschaft UnipolSai Assicurazioni S.p.A., kurz UnipolSai S.p.A., ist eine Tochtergesellschaft der Unipol Gruppo S.p.A. und gehört zur Versicherungsgruppe Unipol mit Firmensitz in Via Stalingrado 45 – 40128 Bologna (Italien), Tel. +39 051. 5077111, Internetseite [www.unipolsai.it](http://www.unipolsai.it), E-Mail-Adresse: [info-danni@unipolsai.it](mailto:info-danni@unipolsai.it), PEC-Adresse: [unipolsaiassicurazioni@pec.unipol.it](mailto:unipolsaiassicurazioni@pec.unipol.it), eingetragen ins Verzeichnis der Muttergesellschaften beim IVASS unter der Nummer 046 und in Abschnitt I des Verzeichnisses der Versicherungsgesellschaften beim IVASS unter der Nummer 1.00006, mit Befugnis zur Ausübung der Versicherungstätigkeit mit Ministerialdekret vom 26.11.1984, veröffentlicht im ordentlichen Zusatz Nummer 79 des Amtsblatts Nr. 357 vom 31.12.1984 und mit Ministerialdekret vom 8.11.1993dell'8/11/1993, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 276 vom 24.11.1993.

Bezüglich der letzten geprüften Bilanz (Geschäftsjahr 2017) beträgt das Eigenkapital der Gesellschaft 5.752,83 Millionen €, bei einem Grundkapital von 2.031,46 Millionen € und Rücklagen und Rückstellungen von insgesamt 3.223,47 Millionen €. Bezüglich des Berichts über Solvabilität und Finanzlage des Unternehmens (SFCR), der auf der Webseite [www.unipolsai.com](http://www.unipolsai.com) eingesehen werden kann, im Sinne der Norm über die angemessene Kapitalausstattung von Versicherungsunternehmen (sogenannte Solvency II) die am 1. Januar 2016 in Kraft getreten ist, liegt die Solvabilitätsanforderung (SCR) für das Geschäftsjahr 2017 bei 2.925,92 Millionen €, das Mindestkapital (MCR) bei 1.316,66 Millionen €, zu deren Deckung die Gesellschaft über Eigenfonds von jeweils 7.693, 7.693,45 Millionen € und 7.060,99 Millionen € verfügt mit einem entsprechenden Solvabilitätsindex, der zum 31. Dezember 2017 2,63 Mal die Solvabilitäts- und Kapitalanforderungen beträgt. Die Solvabilitätskapitalanforderungen werden mit Hilfe des internen Teilmodells berechnet, für dessen Verwendung die Gesellschaft durch IVASS vom 7. Februar 2017 ab 31. Dezember 2016 die Genehmigung erhalten hat.

Das italienische Gesetz findet Anwendung, wenn das Risiko in Italien besteht. Die Parteien haben das Recht, den Vertrag einer anderen Rechtsprechung als der italienischen zuzuweisen, davon ausgenommen sind jedoch die Einschränkungen durch die nationalen Rechtsvorschriften und der Vorrang spezifischer Vorschriften gegenüber Versicherungen, die von der italienischen Rechtsordnung vorgeschrieben sind.



## Was ist versichert?

Im Vergleich zu den Angaben im PIB Schaden gibt es keine weiteren Informationen. Es wird darauf hingewiesen, dass alle Deckungen im Rahmen der Höchstbeträge und/oder der mit dem Versicherungsnehmer vereinbarten Versicherungssummen geleistet werden.

Welche Optionen / Personalisierungen kann man aktivieren?

### OPTIONEN MIT ZAHLUNG EINER ZUSATZPRÄMIE

#### ASSISTENZ

##### Assistenz Plus

- Unterbringung des Tiers in einer Pension, nachdem der Versicherte in Folge einer nicht unvorhergesehenen Krankheit für länger als 5 Tage in ein Krankenhaus eingeliefert wird.
- Gerät Unibox PETs für die Suche nach dem Tier.



## Was ist NICHT versichert?

##### Ausgenommene Risiken

Im Vergleich zu den Angaben im PIB Schaden gibt es keine weiteren Informationen.



## Gibt es Deckungsgrenzen?

Auf die vertraglich angebotenen Versicherungsdeckungen werden im Vertrag genannte Unterdeckungen und Selbstbeteiligungen angewendet, die zur Verringerung oder Nichtbezahlung der Entschädigung/Erstattung führen können.

Des Weiteren sind Garantiausschlüsse für die folgenden Abschnitte vorgesehen:

### SCHÄDEN AN DRITTEN

- Die Grundgarantie des Abschnitts SCHÄDEN AN DRITTEN sieht für Sachschäden die Anwendung einer Selbstbeteiligung von 100,00 € pro Schadensfall vor.
- Beschränkt auf aggressive Hunde mit hohem Risiko und auf Hunde folgender Rassen, oder auf Hunde, die durch Kreuzungen mit ihnen entstanden sind: American Bulldog, American Staffordshire Terrier, Briard, Bull Terrier, Bullmastiff, Pyrenäenberghund, Dobermann, Argentinische Dogge, Bordeauxdogge, Fila brasileiro, Mastino napoletano, Pitt Bull, Rottweiler, Staffordshire Terrier, Tibetan Mastiff, Japanischer Tosa Inu, die Garantie erstreckt sich bis zu 100.000,00 € pro Versicherungsjahr und die Zahlung des Schadensersatzes erfolgt unter Anwendung einer Unterdeckung von 10% des festgestellten Schadens mit einem nicht vergütbarem Minimum von 1.000,00 €.
- Für körperliche, durch das Tier verursachte Verletzungen an den minderjährigen Kindern unter 14 Jahren des Versicherten, die eine dauerhafte Invaliderität von mehr als 15% zur Folge haben, wird die Garantie bis zu 100.000,00 € pro Versicherungsjahr geleistet. Die durch die Verletzungen verursachten Krankenkosten werden nicht gedeckt.
- Für die durch das Tier während der Teilnahme an Messen, Wettkämpfen, Ausstellungen, Meetings und Schönheitswettbewerben verursachten Schäden wird die Garantie bis zu 2.500,00 € pro Versicherungsjahr geleistet, mit Anwendung für den festgestellten Schaden von einer Selbstbeteiligung von 250,00 € pro Schadensfall.
- Für die Schäden durch die Unterbrechung oder ganz oder teilweise Stillsetzung industrieller, gewerblicher, landwirtschaftlicher oder Dienstleistungstätigkeiten sowie die Nutzung von Gütern nur dann, wenn es sich um die Folgen eines nach den Begrifflichkeiten der Police vergütbaren Schadensfall handelt. Die Garantie wird bis zu 100.000,00 € pro Versicherungsjahr geleistet, mit Anwendung für den festgestellten Schaden von einer Selbstbeteiligung von 500,00 € pro Schadensfall.
- Für die vom Versicherten getragenen Kosten zur Teilnahme an einem Verhaltens- und Erziehungskurs wird die Garantie bis zu einer Höhe von 75,00 € pro Schadensfall geleistet.

### VETERINÄRKOSTEN FÜR CHIRURGISCHE EINGRIFFE:

- Bei chirurgischen Eingriffen in veterinärmedizinischen Partnereinrichtungen von UniSalute erfolgt auf die Kosten der garantierten Leistungen die Anwendung einer Unterdeckung von 10% pro Schadensfall.
- Bei chirurgischen Eingriffen in Einrichtungen, die keine Partner von UniSalute sind, oder von veterinärmedizinischem Personal vorgenommen werden, das nicht vertraglich an UniSalute gebunden ist, erfolgt auf die Kosten der garantierten Leistungen die Anwendung einer Unterdeckung von 20% mit einem Mindestbetrag von 100,00 € pro Schadensfall.
- Tagegelder für stationäre Behandlungen in Einrichtungen, die keine Partner von UniSalute sind, werden bis zu 35,00 € pro Tag für maximal 5 Tage zurückerstattet, ohne eine Unterdeckung anzuwenden.
- Für Beerdigungskosten wird die Garantie bis zu einer Höhe von 75,00 € pro Schadensfall geleistet.

Des Weiteren sind Garantiausschlüsse für die folgenden Abschnitte vorgesehen:

### SCHÄDEN AN DRITTEN

Die Versicherung deckt folgende Schäden nicht ab:

- in Zusammenhang mit der Ausübung der Jagdtätigkeit; durch vom Tier verursachten Brand, Explosion oder Bersten;
- aus höheren Kosten aus der gesamtschuldnerischen Haftung des Versicherungsnehmers mit anderen;
- verursacht durch vorsätzliche Handlungen des Versicherten, ausgenommen, wenn sie durch Personen ausgeführt werden, die dafür rechtlich verantwortlich sind.

### RECHTSSCHUTZ

Die Versicherung greift nicht:

- in Steuer- und Abgabeangelegenheiten und für Streitfälle, die in die Zuständigkeit der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichts fallen;
- bei Ereignissen aufgrund von Volksunruhen (vergleichbar mit Volksaufständen), Krieg, Terrorismus, Vandalismus, Erdbeben, Streik und Aussperrung, sowie des Besitzes und der Verwendung radioaktiver Substanzen; für Ereignisse in ursächlichem Zusammenhang mit Naturereignissen, die als Naturkatastrophen oder Alarmzustand eingestuft werden;
- für die Bezahlung von Geldstrafen, Geldbußen und Sanktionen im Allgemeinen; für Kosten, die zu Gunsten von Nebenklägern ausgegeben wurden, die in Strafverfahren gegen den Versicherten aufgetreten sind (Art. 541 Strafprozessordnung);
- für alle Kosten, die durch die Nebenklage entstehen, wenn der Versicherte strafrechtlich verfolgt wird; bei Beitritt zu einer Class Action;
- für Vertragsstreitigkeiten mit UnipolSai.

Ebenfalls ausgenommen sind Reiseentschädigungen und bei Domizilierungskosten jeglicher Doppelhonore.

### VETERINÄRKOSTEN FÜR CHIRURGISCHE EINGRIFFE:

Die Versicherung greift nicht für Geldverluste - Ausgaben oder Kosten - in Folge von:

- Chirurgische Eingriffe für rezidive Neoplasie; Hernien; Geisteskrankheiten und Verhaltenprobleme; Trächtigkeit und damit verbundenen Erkrankungen; Spontangeburt;
- Einschlafen und Kremation wegen Gefährlichkeit; Leishmanien;

- Beschneidung des Schwanzes und der Ohren, ästhetische und plastische Chirurgieeingriffe, Augenbehandlung, Krankheiten der Zähne und Paradontose;
- Unfälle oder Krankheiten nach Einsatz des Tieres bei der Jagd;
- Unfälle während der Teilnahme an sportlichen Wettkämpfen und ähnlichen Veranstaltungen (mit Ausnahme von Schönheitsveranstaltungen, die von ENCI und ANFI anerkannt sind); beruflicher Einsatz des Tieres;
- Gebrauch des Tieres unter Verletzung der geltenden Gesetze (Misshandlung, verbotene Veranstaltungen oder Vorführungen, Kämpfe...);
- vorsätzliche strafbare Handlung des Versicherungsnehmers, des Versicherten oder seiner Familienmitgliedern, sowie von Personen, denen das Tier anvertraut wurde.



## Welche Pflichten habe ich? Welche Pflichten hat das Unternehmen?

### Was tun im Schadensfall?

#### Schadensmeldung:

Bei einem Schadensfall in Bezug auf den Abschnitt **SCHÄDEN AN DRITTEN** muss der Versicherungsnehmer oder der Versicherte der Agentur, die für den Vertrag zuständig ist, oder UnipolSai innerhalb von zehn Tagen das Datum, die Uhrzeit, den Ort des Vorfalls, die Umstände des Ereignisses und die voraussichtliche Ursache, die zum Schadensfall führten, seine Folgen und der ungefähre Schadensbetrag mitteilen und der Anzeige alle Elemente beifügen, die für eine schnelle Festlegung der Haftbarkeit und für die Quantifizierung der Schäden nützlich sind. Bei einem schweren Schadensfall müssen die Inhalte der Anzeige im Voraus per Fax oder E-Mail mitgeteilt werden.

Des Weiteren müssen UnipolSai und dem Beauftragten Gutachter alle Dokumente und Elemente geliefert werden, die den Schaden belegen können und die für die Identifizierung des Tieres nützlich sind (Mikrochipnummer oder Tätowierung). Der Versicherte muss unverzüglich die Nachrichten, Forderungen oder weitergehende Unternehmungen zum Schadensfall, vom Unfallopfer, vom Schaden oder von Berechtigten mitteilen und sich bemühen, alle nützlichen Elemente zu sammeln; an UnipolSai per Fax eine Kopie der Kostennachweise (Quittungen, Belege) senden, aus denen die Bezahlung hervorgeht, für die Rückerstattung der getragenen Kosten zum Ausstellen des Hundehalterpasses.

Bei einem Schaden in Bezug auf den Abschnitt **RECHTSSCHUTZ** muss der Versicherungsnehmer oder der Versicherte der Agentur, bei der der Vertrag abgeschlossen wurde, oder UnipolSai oder ARAG unverzüglich jeden Schaden melden, sobald dieser eingetreten ist oder sie davon Kenntnis erlangt haben; UnipolSai alle Elemente liefern, die für die Identifizierung des Tieres nützlich sind (Mikrochipnummer oder Tätowierung). Der Direktion von UnipolSai oder ARAG jedes Schriftstück, das ihm zugestellt wird, übermitteln.

Im Schadensfall in Bezug auf den Abschnitt **ASSISTENZ** muss der Versicherungsnehmer oder Versicherte:

- die geforderte Assistenzleistung mitteilen;
- UnipolSai über ihre Organisationsstruktur alle nützlichen Unterlagen und jedes weitere Element zur Verfügung stellen, die das Ereignis, für das die Beistandsleistung angefordert wird, belegen können;
- jedes Element vorlegen, das die Prüfung des Rechtes auf die Assistenzleistung ermöglichen kann (persönliche Daten, Kennzeichnungsdaten des Vertrags usw.);
- UnipolSai alle Elemente liefern, die für die Identifizierung des Tieres nützlich sind (Mikrochipnummer oder Tätowierung).

#### VETERINÄRKOSTEN FÜR CHIRURGISCHE EINGRIFFE:

Falls veterinärmedizinische Partnereinrichtungen von UniSalute genutzt werden, muss sich der Versicherte unter folgenden Nummern an die Einsatzstelle von UniSalute S.p.A. wenden. Die Einsatzstelle vereinbart nach der Bewertung der Anfrage einen Termin bei der veterinärmedizinischen Einrichtung und teilt ihn dem Versicherten anschließend mit.

Für die Erstattung der getragenen Kosten in Einrichtungen, die kein Partnerabkommen mit UniSalute unterhalten, oder von Tierärzten durchgeführt wurden, muss der Versicherte die folgenden Unterlagen direkt einsenden an:

UniSalute S.p.A. - Rimborsi UnipolSai - c/o CMP BO - Via Zanardi, 30 - 40131 Bologna BO


- Formular für die Schadensmeldung, vollständig ausgefüllt und unterschrieben;
- veterinärmedizinische Unterlagen;
- im Fall von Leistungen außerhalb der Einlieferung Kopie der veterinärmedizinischen Verschreibungen;
- Kopie der Unterlagen zu den entstandenen Kosten (Aufstellungen, Rechnungen und Quittungen), aus denen die Identifikationsdaten des Tieres hervorgehen sowie dass sie bezahlt wurden.


Die dem Versicherten zustehende Zahlung erfolgt innerhalb von 45 Tagen ab Erhalt der in allen Teilen vollständigen Unterlagen, die für die Bewertung des Schadensfalls benötigt werden.


#### Direkte Assistenz/mit Abkommen:

Für die vorgesehenen Garantien aus Abschnitt **VETERINÄRKOSTEN FÜR CHIRURGISCHE EINGRIFFE** auszunutzen, kann der Versicherte unter folgenden Modalitäten wählen:

	<p>- <b>DIREKTE ASSISTENZ:</b> Wenn die veterinärmedizinischen Leistungen am Tier über veterinäre Partneereinrichtungen erbracht werden, die UniSalute dem Versicherten über die Einsatzstelle zur Verfügung stellt, entschädigt UniSalute die Partneereinrichtungen direkt.</p> <p>- <b>INDIREKTE ASSISTENZ:</b> Wenn sich der Versicherte für veterinärmedizinischen Leistungen an Veterinäreinrichtungen oder Veterinäre wendet, die nicht Partner von UniSalute sind, erfolgt die Entschädigung in Form einer späteren Rückerstattung zu Gunsten des Versicherten.</p> <p><b>Abwicklung durch sonstige Unternehmen:</b> Mit der Abwicklung von Schadensfällen der Abschnitte ASSISTENZ und VETERINÄRKOSTEN FÜR CHIRURGISCHE EINGRIFFE ist die Firma UniSalute S.p.A. beauftragt. Nötigenfalls muss der Versicherte an die Einsatzstelle von UniSalute wenden.</p> <p>Mit der Abwicklung von Schadensfällen des Abschnitts RECHTSSCHUTZ ist die Gesellschaft ARAG SE beauftragt.</p> <p><b>Verjährung:</b> Die sich aus dem Versicherungsvertrag ergebenden Rechte verjähren, im Gegensatz zu denen im Zusammenhang mit der Zahlung der Prämienraten, zwei Jahre nach dem Tag, an dem sich der Fall ereignete, auf den sich das Recht bezieht.</p>
<b>Nicht exakte oder verschwiegene Erklärungen</b>	Im Vergleich zu den Angaben im PIB Schaden gibt es keine weiteren Informationen.
<b>Pflichten der Versicherungsgesellschaft</b>	Es gibt keine vertraglich geregelte Frist, zu der die Auszahlung des Schadens zu erfolgen hat, UnipolSai verpflichtet sich zur schnellstmöglichen Erledigung.

 <b>Wann und wie muss ich zahlen?</b>	
<b>Prämie</b>	Sofern nicht in der Police der Verzicht auf die Indexbindung vereinbart ist, werden die Versicherungssummen und die Prämie bei jeder jährlichen Vertragserneuerung auf Grundlage des allgemeinen nationalen Verbraucherpreisindex für Arbeiter- und Angestelltenfamilien (FOI) angepasst, der vom nationalen italienischen Statistikamt (ISTAT) veröffentlicht wird. Hinsichtlich des Abschnitts VETERINÄRSKOSTEN FÜR CHIRURGISCHE EINGRIFFE ist ferner eine Angleichung der Jahresprämie an das Alter des Tieres vorgesehen.
<b>Erstattung</b>	Nach einem Schadensfall kann der Versicherungsnehmer nach vorheriger schriftlicher Mitteilung an die Gegenpartei vom Vertrag zurücktreten. Innerhalb von 30 Tagen ab dem Datum, an dem der Rücktritt wirksam wird, erstattet das Unternehmen den Teil der Prämie, abzüglich der Steuern, der sich auf den nicht durchlaufenen Zeitraum bezieht.

 <b>Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz?</b>	
<b>Laufzeit</b>	Der Vertrag sieht eine Karenz- oder Wartezeit vor, also einen anfänglichen Zeitraum des Vertragsverhältnisses, in dessen Verlauf der eventuelle Schadensfall nicht von der Garantie gedeckt ist und daher keine Erstattung erfolgt. Die Garantie VETERINÄRKOSTEN FÜR CHIRURGISCHE EINGRIFFE tritt in Kraft: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Für Krankheiten, ab 24 Uhr des 90. Tages nach dem Tag des Inkrafttretens der Police;</li> <li>• Für Unfälle, ab 24 Uhr des 7. Tages nach dem Tag des Inkrafttretens der Police.</li> </ul> Der Versicherungsschutz RECHTSSCHUTZ wird für Schadensfälle geleistet, die: <ol style="list-style-type: none"> <li>a) während der Vertragslaufzeit der Police eingetreten sind, sofern es sich um einen Schaden oder mutmaßlich außervertraglichen Schaden handelt, der vom Versicherten verursacht oder erlitten wurde, bzw. um ein Vergehen oder mutmaßliches Vergehen gegen das Straf- oder Verwaltungsgesetz;</li> <li>b) nach 3 Monaten ab Gültigkeitsbeginn der Police eingetreten sind, für alle weiteren Fälle.</li> </ol>
<b>Aufhebung</b>	Die Möglichkeit zur Aufhebung der Garantien ist vertraglich nicht vorgesehen. Wenn die Prämie oder die nachfolgenden Raten der Prämie nicht gezahlt werden, werden die Leistungen der Garantie Plus automatisch ab 24 Uhr des fünfzehnten Tages nach Ablauf der letzten gezahlten Prämienrate ausgesetzt. Ab diesem Zeitpunkt werden auch alle von Unibox PETs beschriebenen Dienstleistungen sowie das Senden von Alarmsignalen ausgesetzt.

 <b>Wie kann ich die Police kündigen?</b>	
<b>Umdenken nach dem Abschluss</b>	Nach Abschluss des Vertrags ist der Versicherungsnehmer nicht berechtigt, vom Vertrag wegen Umdenkens zurückzutreten.
<b>Auflösung</b>	Es ist vertraglich nicht vorgesehen, dass der Versicherungsnehmer den Vertrag auflöst.





## An wen richtet sich dieser Vertrag?

Natürliche Personen, die Halter von Hunden/Katzen sind, vor allem für den Schutz des Vermögens und den Erhalt von Rechtsschutzleistungen in Bezug auf oben genannten Haustiere.



## Welche Kosten fallen für mich an?

Der Vermittler bezieht durchschnittlich 29,49% der Nettoprämie.

## WIE KANN ICH BESCHWERDEN EINREICHEN UND STREITFRAGEN LÖSEN?

<p style="text-align: center;"><b>An das Versicherungsunternehmen</b></p>	<p>Eventuelle Beschwerden in Bezug auf das Produkt, die Abwicklung des Vertragsverhältnisses oder das Verhalten der Versicherung oder des Versicherungsagenten (einschließlich seiner Beschäftigten und Mitarbeiter) müssen schriftlich eingereicht werden bei:</p> <p>UnipolSai Assicurazioni S.p.A. - Reclami e Assistenza Specialistica Clienti Via della Unione Europea n. 3/B, 20097 San Donato Milanese (MI), Italien Fax: +39.02.51815353 E-Mail: reclami@unipolsai.it Oder mithilfe des entsprechenden Formulars zur Einreichung von Beschwerden auf der Internetseite <a href="http://www.unipolsai.it">www.unipolsai.it</a>.</p> <p>In den Beschwerden müssen Name, Nachname und Steuernummer (oder UST-ID) der Person, die die Beschwerde einreicht, sowie eine Beschreibung der Beanstandung enthalten.</p> <p>Die Beschwerde kann auch direkt an den Vertreter gerichtet werden, sofern sie sein Verhalten bzw. das Verhalten seiner Beschäftigten oder Mitarbeiter betreffen.</p> <p>Die Beschwerden über das Verhalten der Vermittler, die in Sektion B oder D des Finanzvermittlerregisters eingetragen sind, müssen schriftlich direkt an den Sitz des Vermittlers weitergeleitet werden und werden von diesem bearbeitet. Innerhalb von maximal 45 Tagen geht dem Beschwerdeführer eine Antwort zu.</p> <p>Die erforderlichen Informationen für die Einreichung von Beschwerden sind auf der Internetseite der Gesellschaft <a href="http://www.unipolsai.it">www.unipolsai.it</a> und in den regelmäßigen Mitteilungen aufgelistet, die, sofern vorgesehen, während der Vertragslaufzeit verschickt werden.</p>
<p style="text-align: center;"><b>BEIM IVASS</b></p>	<p>Sollte das Ergebnis der bei der Gesellschaft eingereichten Beschwerde nicht zufriedenstellend sein oder innerhalb der Höchstfrist von 45 Tagen bzw. 60 Tagen, falls die Beschwerde das Verhalten des Vertreters (oder seiner Beschäftigten und Mitarbeiter) betrifft, keine Stellungnahme erhalten, kann er sich an den Verbraucherschutz IVASS wenden, Via del Quirinale 21 - 00187 Rom, Fax 06.42133206, PEC: <a href="mailto:ivass@pec.ivass.it">ivass@pec.ivass.it</a>. Infos unter: <a href="http://www.ivass.it">www.ivass.it</a>.</p> <p>Beschwerden beim IVASS enthalten:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Vorname, Nachname und Domizil des Beschwerdeführers mit eventueller Telefonnummer;</li> <li>Daten der Person oder der Personen, auf die sich die Beschwerde bezieht;</li> <li>kurze und erschöpfende Beschreibung des Grundes der Beschwerde;</li> <li>Kopie der Beschwerde, wie sie der Gesellschaft oder dem Vermittler vorgelegt wurde, sowie die eventuelle Antwort derselben;</li> <li>sämtliche Unterlagen, die zur vollständigeren Beschreibung der Tatsache und der zugehörigen Umstände beitragen.</li> </ol> <p>Zur Prüfung der Einhaltung der geltenden Branchenbestimmungen müssen die Beschwerden direkt dem IVASS vorgelegt werden.</p>
<p><b>VOR DER EINLEITUNG EINES GERICHTLICHEN VERFAHRENS kann man sich an Stellen zur Streitschlichtung wenden, darunter:</b></p>	
<p style="text-align: center;"><b>Schlichtung</b></p>	<p>Durch Einschalten eines Anwalts kann man sich an eine der in der Liste des Justizministeriums geführten Schlichtungsstellen wenden, die unter <a href="http://www.giustizia.it">www.giustizia.it</a> eingesehen werden kann. (Gesetz Nr. 98 vom 9.8.2013). Das Einschalten einer Schlichtungsstelle ist Voraussetzung für die Möglichkeit eines gerichtlichen Verfahrens.</p>
<p style="text-align: center;"><b>Verhandlung mit anwaltschaftlichem Beistand</b></p>	<p>Ein entsprechender Antrag kann nach den Modalitäten aus Gesetzesdekret vom 12. September 2014, Nr. 132 (Umwandlung in Gesetz Nr. 162 vom 10. November 2014) über einen Anwalt an die Gesellschaft gerichtet werden.</p>
<p style="text-align: center;"><b>Alternative Systeme zur Lösung von Streitfragen</b></p>	<p>Schiedsverfahren für den Abschnitt RECHTSSCHUTZ: Im Fall eines Interessenkonflikts oder einer Unstimmigkeit zwischen dem Versicherten und UnipolSai oder ARAG bezüglich der Abwicklung der Schadensfälle kann die Entscheidung einem Schiedsrichter übertragen werden.</p> <p>Für die Lösung des grenzübergreifenden Rechtsstreites, an dem der Beschwerdeführer mit Domizil in Italien beteiligt ist, kann er die Beschwerde beim IVASS oder direkt beim zuständigen ausländischen System einreichen, ermittelbar auf der Internetseite</p>

[http://ec.europa.eu/internal\\_market/fin-net/members\\_en.htm](http://ec.europa.eu/internal_market/fin-net/members_en.htm), und Antrag auf die Aktivierung des Verfahrens des Netzwerkes FIN-NET stellen.

**HINWEIS:**

**FÜR DIESEN VERTRAG VERFÜGT DAS UNTERNEHMEN NICHT ÜBER EINEN EIGENEN INTERNETBEREICH FÜR DEN VERSICHERUNGSNEHMER (eine sogenannte HOME INSURANCE), DAS HEISST DIE UNTERZEICHNUNG DIESES VERTRAGS KANN NICHT DIGITAL VERWALTET WERDEN.**